

# Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 42	Stellungnahme-Nr. S0531/23	Datum 15.11.2023
zum/zur F0334/23, Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann			
Bezeichnung Aktueller Stand - Bronzeskulptur „Spielende Mädchen“			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 28.11.2023	

*Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,*

*im Juni 2023 wurde die Bronzeskulptur „Spielende Mädchen“ aus dem Jahr 1974 der bereits verstorbenen Bildhauerin Ursula Schneider-Schulz mutwillig zerstört. Bereits einen Monat später, im Juli 2023, war der übrige Teil des Kunstwerkes samt Betonsockel abgebaut und im Kulturbüro eingelagert worden. Mir ergeben sich diesbezüglich folgende Fragen:*

- 1. Was ist seit Juli 2023 mit den „Resten“ der Skulptur passiert?*
- 2. Wie ist der aktuelle Ermittlungsstand bezüglich der Tätersuche?*
- 3. Ist geplant, die Skulptur zu rekonstruieren und wieder im öffentlichen Raum zu präsentieren?*
- 4. Wenn ja, wie ist der aktuelle Planungsstand?*
- 5. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?*
- 6. Ist für die Stadt denkbar, einem anderen Künstler die übrigen Teile der Skulptur zu überlassen, um daraus ein neues Kunstwerk (ggf. mit appellierender Funktion) zu gestalten?*
- 7. Wenn 3. und 4. nicht realisiert werden kann / soll, ist es möglich, eine Art Gedenktafel für dieses Kunstwerk / die Künstlerin an dieser Stelle aufzustellen?*

*Ich bitte Sie, um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Antwort.*

*Carola Schumann  
Stadträtin*

Zur Anfrage F0334/23 - Aktueller Stand - Bronzeskulptur „Spielende Mädchen“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

*Zu 1. Was ist seit Juli 2023 mit den „Resten“ der Skulptur passiert?*

Die Nachricht von der Zerstörung der 1974 am Schleinufer aufgestellten Bronzeplastik „Spielende Kinder“ der Bildhauerin Ursula Schneider-Schulz (\*29. September 1925; † 26. August 2015) und dem Diebstahl eines der beiden dargestellten Mädchen erreichte die Verwaltung am 27. Juni 2023. Der genaue Zeitpunkt des Vorfalls ist nicht bekannt. Zerstörung und Diebstahl wurden bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

Die Reste der zerstörten Bronzeplastik wurden am 10. Juli 2023 demontiert, in das Kunstdepot des Kulturbüros im Handelshafen transportiert und dort eingelagert.

*Zu 2. Wie ist der aktuelle Ermittlungsstand bezüglich der Tätersuche?*

Die Kriminalpolizei hat nach Bekanntgabe des Diebstahls unverzüglich die Ermittlungsarbeit aufgenommen und zur Spurensicherung den verursachten Schaden vor Ort untersucht. Schrott- und Altmetallhändler\*innen sind bezüglich unklarer Herkunft bei der Annahme von Buntmetall sensibilisiert und müssen generell bei begründetem Zweifel die Polizei informieren.

Bis dato gibt es leider keine Erkenntnisse zum Tathergang, zu den Tätern oder zum Verbleib des abgetrennten Teils der Bronzeplastik.

*Zu 3. Ist geplant, die Skulptur zu rekonstruieren und wieder im öffentlichen Raum zu präsentieren?*

Nein, die Recherchen nach dem Gipsmodell der Bronzeplastik „Spielende Kinder“, u. a. in der Bildgießerei Seiler GmbH in Schöneiche bei Berlin, mit der Ursula Schneider-Schulz zusammenarbeitete, blieben ohne Erfolg. Zudem ist eine Rekonstruktion des Kunstwerks nach dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, UrhG) nicht möglich.

*Zu 4. Wenn ja, wie ist der aktuelle Planungsstand?*

-/-

*Zu 5. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?*

Für einen Zweit- bzw. Nachguss ist ein originales Gipsmodell unabdingbare Voraussetzung. Ein solches Modell existiert nicht. Aus diesem Grund kann das Kunstwerk nicht wiederhergestellt werden.

*Zu 6. Ist für die Stadt denkbar, einem anderen Künstler die übrigen Teile der Skulptur zu überlassen, um daraus ein neues Kunstwerk (ggf. mit appellierender Funktion) zu gestalten?*

Nein, Verwertungen der Reste des zerstörten Kunstwerks oder Nachbildungen anhand von Fotos oder Zeichnungen sind aus urheberrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Bearbeitungen oder Umgestaltungen eines Werkes dürfen nur mit Zustimmung der/des Urheber\*in/s veröffentlicht oder verwertet werden.

Die urheberrechtliche Schutzfrist endet 70 Jahre nach dem Tod der/des Künstler\*in/s., das heißt, sie besteht von der Schaffung des Werkes an während der ganzen Lebensdauer der/des Schaffenden und 70 Jahre nach ihrem/seinem Tod. Mit dem Tode der/des Urheber\*in/s geht das entsprechende Recht auf die Erben über.

*Zu 7. Wenn 3. und 4. nicht realisiert werden kann / soll, ist es möglich, eine Art Gedenktafel für dieses Kunstwerk / die Künstlerin an dieser Stelle aufzustellen?*

Beispiele von Gedenktafeln in Erinnerung an zerstörte Kunstwerke und an die jeweiligen Künstler\*innen, die sie geschaffen haben, sind nicht bekannt. Allgemein bekannte Gedenktafeln an Häusern, auf Plätzen und in Räumen sind immer untrennbar mit historisch herausragenden Persönlichkeiten oder Ereignissen verbunden. Der durch Vandalismus entstandene Verlust kann nicht mit einem bedeutenden historischen Ereignis gleichgestellt werden.

Informations- und Hinweistafeln der Stadtmöblierung stellen in ihren bekannten verschiedenen Erscheinungsformen ebenfalls kein geeignetes Format dar. Dennoch wäre die Aufstellung einer kleinformatischen Informationstafel, die auf die mutwillige Zerstörung des Kunstwerks „Spielende Kinder“ hinweist, vorstellbar. Ihre Funktion sollte jedoch ganz klar sein, nämlich über den stattgefundenen Vandalismus und den Diebstahl zu informieren.

Ein ehrendes Gedenken für die Bildhauerin Ursula Schneider-Schulz hingegen sollte aber auch auf einer Infotafel nicht mit dem schmerzlichen Verlust eines ihrer zahlreichen Kunstwerke verknüpft werden, da dies dem künstlerischen Lebenswerk nicht gerecht werden kann.

Ebenso sollte auch nicht ein Appellcharakter im Vordergrund stehen, mit dem stellvertretend an alle gestohlenen, zerstörten oder verschwundenen Kunstwerke im öffentlichen Raum erinnert wird. Dies stünde der ursprünglichen künstlerischen Idee der Bronzeplastik „Spielende Kinder“ und ihrem persönlichen Bezug zur Urheberin entgegen.

Der Informationscharakter sollte sich entsprechend auch in der inhaltlichen und formalen Gestaltung der Tafel widerspiegeln. Die Verwaltung schlägt daher eine schlichte Platte aus Edelstahl in den Maßen 10 x 15 cm vor, die am ehemaligen Aufstellungsort des zerstörten Kunstwerks in den Boden gelassen wird und folgende Inschrift trägt: „Hier stand bis 2023 die 1974 geschaffene Bronzeskulptur „Spielende Kinder“ der Künstlerin Ursula Schneider-Schulz. Diese fiel Vandalismus zum Opfer und wurde unwiederbringlich zerstört.“

Stieler-Hinz